

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 19.05.2003

Drucksache Nr.: **03/0171**

öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und Verkehrsaus-
schuss
Rat

Sitzungstermin: 01.07.03

16.07.03

Betreff:

Widmung des Platzes an der Uhlandstraße zwischen Goethestraße und Marienkirchstraße im Stadtteil Sankt Augustin-Ort

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Gemäß den §§ 2, 3, 6, 47 und 56 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW, S. 1028) wird der Platz an der Uhlandstraße zwischen Goethestraße und Marienkirchstraße im Stadtteil Sankt Augustin-Ort mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr als Gemeindeplatz im Sinne von § 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 Straßen- und Wegegesetz gewidmet.

Die Widmung wird ausgenommen der Zuwegung zu den Häusern Nr. 10, 16 und 16a (schraffierte Fläche) auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Eine Karte mit der Darstellung des gewidmeten Platzes kann beim Fachbereich Tiefbau, Markt 1, Zimmer 305, während der Dienststunden eingesehen werden.“

Problembeschreibung/Begründung:

Die Flächen der Parzellen 1529, 1530 und 1636 werden nachweisbar mindestens seit 1957 als Marktplatz genutzt. Sie befinden sich im Eigentum der Stadt Sankt Augustin. Im Jahre 2002 wurde der Platz schließlich vollständig neu gestaltet.

Gemäß den §§ 2 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW sind die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Widmung ist von der Straßenbaubehörde zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Nach § 6 Absatz 3 Straßen- und Wegegesetz kann die Widmung beschränkt werden. Da dieser Platz als Aufenthaltsort und Veranstaltungsort dienen soll, wird die Nutzung auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.